

Niederschrift

über die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 27.02.2019
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer/innen und die Pressevertreterin.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.19
2. Änderung der Gebietsgrenze der Gemeinde Hohenpeißenberg
Vorstellung des Sachverhalts, ggf. Beschlussfassung
3. Steindl Thomas, Bahnhofstr. 68:
Neubau einer Halle mit Büro und Betriebsleiterwohnung
4. Hausener Hausbau, Bschorrwald 2 e:
Bau eines Einfamilienhauses
5. Bernhartzeder Gerhard und Roswitha, Kühmoosstr. 7b:
Bau eines Wintergartens
6. Nutzungsänderung Primus-Koch-Grundschule Untergeschoss:
Vergabe von Handwerkerleistungen
7. Vorstellung Imagefilm Hohenpeißenberg
8. Entscheidung über künftigen Sitzungsraum
9. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.19****Beschluss Nr. 417**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.19 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 2**Änderung der Gebietsgrenze der Gemeinde Hohenpeißenberg
Vorstellung des Sachverhalts, ggf. Beschlussfassung****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei diesem TOP um eine vermessungstechnische Angelegenheit handle, die durch den Bau der Umgehungsstraße aktuell geworden ist. Der Markt Peiting habe um Aufschub gebeten, deshalb könne der TOP heute noch nicht behandelt werden. Er wird deshalb abgesetzt und auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben.

TOP 3**Steindl Thomas, Bahnhofstr. 68:
Neubau einer Halle mit Büro und Betriebsleiterwohnung****Sachverhalt**

Herr Steindl beantragt die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung nebst Büro und Lagerflächen für Container auf dem Grundstück Bahnhofstraße 68. Die zu errichtende bauliche Anlage auf dem Grundstück besteht in erster Linie aus der Betriebsleiterwohnung mit 183 m² Fläche und den Nebenräumen und einem Teilbereich für Büro mit 44 m². Entgegen der vormals eingereichten Planung findet sich in den Unterlagen nun auch eine Gewerbehalle mit einer Grundfläche von 132 m². Die Bauart des Hauses stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Auf dem Grundstück sollen außerdem drei asphaltierte Altmittel-Schütten mit einer Fläche von je 35 m² entstehen. Die Abtrennung erfolgt durch Betonwände.

Die in vorangegangener Sitzung aufgeführten Punkte gelten unverändert weiter.

(Im Bebauungsplan Pkt. 3 findet sich folgende Festsetzung:

„Die Wohnfläche muss der gewerblichen Fläche untergeordnet sein. Die Zuordnung zum Betrieb ist durch notarielle Dienstbarkeit zu sichern. Freistehende Gebäude nur für diese Betriebswohnung sind nicht zulässig.“) Wie im Bebauungsplan gefordert, ist eine notarielle Zuordnung der Betriebsleiterwohnung zum Betrieb beizubringen.

Bezüglich des gemeindlichen Kanals, der von Überbau betroffen ist, wird klargestellt, dass ein gänzlicher Verzicht des Überbauens von der Gemeinde als unverhältnismäßig angesehen wird. Jedoch sind bautechnisch alle Maßnahmen zu treffen, um eine Unversehrtheit des Kanals zu gewährleisten. Sollten durch die Bautätigkeiten Schäden am Kanal auftreten, hat der Bauherr die Haftung in voller Höhe auch für Folgeschäden zu übernehmen.

Frau Sebrich erkundigt sich nach vorhandenen Schotterflächen bei Starkregen.

Frau Summer möchte wissen, ob durch den gelagerten Schrott Schadstoffe an Luft und Wasser abgegeben werden könnten. Der Vorsitzende erteilt Herrn Steindl das Wort. Dieser erklärt, dass keine gefährlichen Stoffe gelagert werden.

Beschluss Nr. 418

Der Antrag wird positiv an das Kreisbauamt zur weiteren Prüfung übersandt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 4 Hausener Hausbau, Bschorrwald 2 e: Bau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt

Der Antragsteller beantragt den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Bschorrwald 2e.

In diesem Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Ausschlaggebend ist nach § 34 BauGB die nähere bauliche Umgebung.

Bei Betrachtung dieser zeigt sich nach Ansicht der Verwaltung, dass der nun gewählte Baukörper sich aufgrund der Höhe des Dachfirstes am äußeren Rande der Möglichkeiten des Einfügens bewegt. Bei Betrachtung der südlichen Ansicht (straßenseitig) fällt die massive Erscheinung der Fassade negativ auf. Hier könnte, für das Gesamtvorhaben auf unschädliche Weise, die Terrassenüberdachung im obersten Geschoss reduziert werden. Dies führt zu einer Verschönerung der Ansicht und einem positiverem Erscheinungsbild. Diese Variante wurde vom Bauherrn bereits vorgeschlagen.

Herr Weingartner möchte wissen, ob der Hinterlieger durch den Neubau in der Sicht eingeschränkt wäre; ansonsten gefalle ihm die Bauform.

Herr Goldbrunner sieht diese Bauart in unserer Region eher als schwierig, ebenso die Höhe des Gebäudes.

Frau Summer möchte wissen, wieviel Platz noch bis zur Straße bleibe.

Außerdem wird noch nach der Wohnfläche gefragt, die mit 300 m² für ein Einfamilienhaus großzügig bemessen ist.

Beschluss Nr. 419

Das Vorhaben wird aufgrund des nicht Einfügens nach § 34 BauGB abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 6
einstimmig abgelehnt

TOP 5**Bernhartzeder Gerhard und Roswitha, Kühmoosstr. 7b:
Bau eines Wintergartens****Sachverhalt**

Das Ehepaar Berhartzeder beantragt die Genehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Kühmoosstraße 7b.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Erweiterung Schendrich-Ost“. Im Bebauungsplan unter Punkt 3.5 wurde festgesetzt, dass Wintergärten und Pergolen auch außerhalb der Baugrenze bis zu einer Fläche von 15 m² zulässig sind.

Ein gleichlautender Eingabeplan wurde bereits im Jahr 2015 behandelt und durch die Gemeinde und das Landratsamt abgelehnt. Im Ablehnungsbescheid des Landratsamtes wird als maßgeblicher Grund eine damals noch vorhandene Dachterrasse über dem Wintergartenbauwerk aufgeführt.

Diese Dachterrasse ist im nun vorliegenden Antrag nicht mehr enthalten, jedoch eine Verbreiterung des Balkons im Obergeschoss.

Die nicht zu überbauende Baugrenze im Bebauungsplan verläuft entlang der Außenkante des Hauptbaukörpers, es können jedoch untergeordnete Vorsprünge im Allgemeinen bis 1,5 m geduldet werden somit wäre eine Tiefe des Balkons im Obergeschoss von 1,5 m genehmigungsfähig. Die laut Plan beantragte Tiefe liegt bei 2,00 m.

Frau Dr. Merkel möchte wissen, ob durch den Bau des Wintergartens der Nachbar tangiert werde.

Beschluss Nr. 420

Für dieses Vorhaben wurde das Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt. Die Gemeinde erklärt jedoch, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Das Vorhaben wird befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet. Als Auflage wird jedoch angefügt, dass die Ausführung des Balkons im Obergeschoss dem Bebauungsplan angepasst wird (Reduktion um 0,5 Meter Tiefe).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 6
Nutzungsänderung Primus-Koch-Grundschule Untergeschoss:
Vergabe von Handwerkerleistungen**Sachverhalt**

Im Südtrakt des Untergeschosses der Primus-Koch-Grundschule soll neben der Mittagsbetreuung temporär eine Gruppe untergebracht werden, die vom Caritas Kindergartenpersonal St. Anna betreut werde. Es handle sich um die Vorschulkinder, ein Elternabend hierzu habe bereits stattgefunden. Aus Platzgründen sei der Bewegungsraum des Hetten-Kindergartens bereits ins Haus der Vereine ausgelagert worden. Der Gemeinderat wurde bereits über die Kindertagesituation informiert.

Kernstück der Maßnahme in der Grundschule ist der Einbau einer WC-Anlage im bisher mitunter als Brennraum genutzten Raum 012.

Die Gewerke für HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) wurden bei der Angebotsanfrage zusammengefasst. Angeschrieben wurde zwei Firmen.

Zum Sitzungstermin liegen der Verwaltung zwei Vergleichsangebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot für die Ausführung der Arbeiten gab die Firma Radlmaier ab. Der Brutto Auftragspreis beläuft sich auf 20.303,78 EUR.

Beschluss Nr. 421

Der Zuschlag für diesen Auftrag wird an die Firma Radlmaier aus Hohenpeißenberg zu einem Preis von 20.303,78 EUR erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7
Vorstellung Imagefilm Hohenpeißenberg**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herr Oliver Haugwitz und Herrn Markus Schafranek. Herr Haugwitz und Herr Schafranek haben in Eigenleistung einen Imagefilm zu Hohenpeißenberg in ca. 200 Stunden erstellt und würden diesen unentgeltlich der Gemeinde zur Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung stellen. Der Film sei noch nicht endgültig fertig, da noch das ein oder andere Gebäude fehle.

Der Imagefilm wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Der 1. Bürgermeister und der Gemeinderat danken für die aufgewendete Zeit und das ehrenamtliche Engagement, loben den Imagefilm und freuen sich über die gelungene musikalische Untermalung. Von Seiten der Verwaltung seien noch die GEMA Kosten zur Musiknutzung zu klären.

Die Gemeinde werde die geleistete Arbeit selbstverständlich mit einer kleinen Aufmerksamkeit anerkennen.

TOP 8 Entscheidung über künftigen Sitzungsraum

Sachverhalt

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Dr. Seitz-Hoffmann im Auftrag ihrer Fraktion einen Antrag gestellt habe, den Sitzungsraum wegen der Barrierefreiheit in den Sozialen Treffpunkt zu verlegen. Zwei Gemeinderatssitzungen haben versuchsweise im Hop. stattgefunden. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats ihre Argumente für den jeweiligen Raum einzubringen.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann bedankt sich für die Möglichkeit des Ausprobierens und plädiert wegen der Barrierefreiheit für den Sozialen Treffpunkt. Dieser sei auch für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung erreichbar.

Herr Hochenauer spricht sich für den Schulungsraum in der Feuerwehr aus, da der Raum im Hop zu klein sei und die Zuhörer/innen hinter dem Gemeinderat sitzen. Er verstehe das Problem für Menschen mit Behinderung. Rollstuhlfahrer/innen könnten aber bei Bedarf auch im Feuerwehrhaus über die Treppe gebracht werden.

Herr Weingartner erklärt, dass die Akustik im Feuerwehrhaus besser sei und die Zuhörer/innen näher beim Gemeinderat seien.

Frau Rasch schließt sich der Meinung von Herrn Weingartner an. Sie habe schon an verschiedenen Veranstaltungen im Hop. teilgenommen, der Raum sei erdrückend und mit entsprechender Hilfe könnten Menschen mit Behinderung auch über Treppen gebracht werden.

Frau Sebrich meint ebenfalls, dass der Raum im Hop. zu klein sei. Zudem seien an den beiden Gemeinderatssitzungen, die im Hop. stattgefunden haben, kein/e Rollstuhlfahrer/in gekommen.

Herr Weinmann schließt sich der Meinung von Frau Sebrich an und erklärt, dass im Schulungsraum der Feuerwehr mehr Platz für die Verwaltung sei.

Herr Goldbrunner stellt fest, dass beide Meinungen „dafür“ und „dagegen“ in Ordnung sind. Er schlägt vor, einen barrierefreien Zugang für den Schulungsraum im Feuerwehrhaus zu schaffen.

Frau Summer erkennt keinen Nachteil am Gruppenraum im Hop. und spricht sich wegen der Barrierefreiheit für den Raum aus.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann positioniert sich wegen der Barrierefreiheit für den Raum im Hop. und verweist auf die UN-Behindertenrechtskonvention bzw. deren Umsetzung.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörer/innen um ihre Meinungen.

Herr Erwin Holl erklärt, dass die Akustik im Hop. schlecht sei.

Frau Angelika Müller, Behindertenbeauftragte der Gemeinde Hohenpeißenberg, schließt sich der Aussage von Frau Dr. Seitz-Hoffmann in Bezug auf gesetzliche Vorgaben an, teilt aber auch die Meinung, dass die Akustik im Feuerwehrhaus besser sei. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass selten alte, gebrechliche oder behinderte Menschen abends in eine Gemeinderatssitzung gehen wollen.

Beschluss Nr. 422

Der Vorsitzende lässt über die beiden Örtlichkeiten abstimmen:

Schulungsraum im Feuerwehrhaus: 11 Stimmen

Gruppenraum im Sozialen Treffpunkt (Hop.): 4 Stimmen

Die Gemeinderatssitzungen finden ab April 2019 wieder im Schulungsraum des Feuerwehrhauses statt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11

Nein-Stimmen 4

TOP 9 Bekanntgaben

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten Kreistagssitzung die Sanierung der Bergstraße mit 1,4 Mio. Euro beschlossen wurde. Zugleich sei wieder die Diskussion bezüglich einer möglichen Abstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße aufgekommen. Er habe gleich dagegen argumentiert. Man habe im Kreistag festgelegt, dass nach Ende der Sanierungsarbeiten noch einmal über diese Möglichkeit diskutiert werden soll.
- Er gibt bekannt, dass am 10.08. (Ausweichtermin 17.08.19) ein Straßenfest in der Ortsmitte von Hohenpeißenberg geplant ist. Die Hauptstraße zwischen Rathaus und Schächten werde bei dieser Veranstaltung gesperrt. Es habe bereits mit den ortsansässigen Vereinen ein Treffen stattgefunden. Viele Vereine haben gute Ideen eingebracht und beteiligen sich am Straßenfest.
- Frau Dr. Merkel fragt an, ob heuer das Erdbeerhäuschen am Rathaus wieder aufgestellt werde. Herr Bürgermeister Dorsch berichtet, dass die Eigentümer erklärt hatten, dass nach Öffnung der Umgehungsstraße das Erdbeerhäuschen nicht mehr aufgestellt werde. Die Familie habe ihm aber vor Weihnachten die mündliche Zusage gegeben, es heuer doch noch einmal zu versuchen.
- Herr Hochenauer teilt mit Befremdung mit, dass er von Bürgern angesprochen wurde, den Anschluss zum Wanderweg von seinem Anwesen an der Bergstraße Richtung Hauptstollen vom Bauhof frei räumen zu lassen. Dieser war mit einem 4 m hohen Schneehaufen versperrt. Der Vorsitzende erklärt, dass Schneeräumung im Außenbereich ein versicherungsrechtliches Problem sei und Zugänge zu Wanderwegen bei diesen großen Schneefallmengen sowieso nicht mehr geräumt werden könnten.
- Herr Hochenauer weist darauf hin, dass mit der Schneeschmelze vermehrt gefüllte Hundekottüten zum Vorschein kommen, weil die Hundebesitzer diese nicht ordnungsgemäß in den Hundeklos entsorgen. Herr Dorsch kennt das Problem, weiß dafür aber keine Lösung. Man könne lediglich wieder im Rigi-Echo einen Aufruf starten und für ordnungsgemäße Entsorgung werben.

Die öffentliche Sitzung schließt um 20.25 Uhr.

Zur sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ gibt es keine Wortmeldungen aus den Reihen der Zuhörer/innen.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin